

REGELUNGEN BEI ABWESENHEIT

Krankheit

- **Abwesenheitsmeldung** (dies ist keine Entschuldigung) einer Erkrankung durch erziehungsberechtigte Person vor Unterrichtsbeginn zw. 7.30 und 8.00 Uhr im Sekretariat per Mail (spg.dornbirn@cnv.at) oder telefonisch (+43(0)5572-398019).
- Die schriftliche **Entschuldigung** von erziehungsberechtigter Person ist bei Rückkehr an die Schule an die/den KV*in zu übergeben. Diese wird dann im WebUntis von KV*in bestätigt.
- Ab dem 3. Tag bitten wir die Erkrankung ärztlich abklären zu lassen und die Bestätigung ebenfalls ehestmöglich vorzulegen.

Wettkämpfe / Trainings

- Diese **Ansuchen** sind **durch die/den Schüler*in** frühestmöglich zu erfolgen, jedoch spätestens **vier Tage** vor Abreise mit dem vorgesehenen **Formular** und sind bei der Sportkoordinatorin oder in der Direktion einzureichen!
- Dieser Antrag ist auf unserer Homepage www.sg-dornbirn.ac.at/service/downloads oder im Sekretariat erhältlich und muss zuvor von/vom Trainer*in bzw. vom Verband (zB. Nominierung, Entsendung), vom Klassenvorstand sowie bei einer allfälligen Prüfungsverschiebung (Schularbeit, Test, Referat,...) von der betreffenden Lehrperson befürwortet werden (Details im Dokument).
- Nach Genehmigung wird dies vom Sekretariat im WebUntis eingetragen.

Verletzung

- Eine rasche **ärztliche Abklärung** ist in diesem Fall unumgänglich.
- Diese Mitteilung unter Vorlage der ärztlichen Bestätigung ist bei den Sportlehrpersonen aller Sporteinheiten zu erfolgen und dann beim KV abzugeben.
- Es besteht **Anwesenheitspflicht** in den Sporteinheiten in Sportkleidung.
- Bei einer ärztlicher Turnbefreiung wird im Einzelfall geklärt, ob der Sportunterricht für regenerativen Maßnahmen genutzt wird.
- Für **Behandlungstermine** (Physiotherapie o.ä.) können gerne die Zeiten der Sporteinheiten genutzt werden. Eine Anwesenheitsbestätigung ist dem/der KV*in umgehend vorzulegen.

Termine

- Arzttermine, Führerscheintermine o.ä. sind in der **unterrichtsfreien Zeit** anzusetzen.
- In Ausnahmefällen kann eine Anfrage einer erziehungsberechtigten Person an den/die KV*in per Mail erfolgen. Nach Zustimmung ist eine schriftliche Anwesenheitsbestätigung dem/der KV*in vorzulegen.

Schulveranstaltungen wie Ski-, Sport-, Kultur- und Sprachwochen

- Die **Teilnahme** an diesen Veranstaltungen ist **verpflichtend**.
- In begründeten Fällen kann es zu Ausnahmen kommen.
 - Diese sind immer und ausschließlich vom Fachverband/Verein mit der Direktion unmittelbar nach Bekanntgabe des Termins abzuklären.
 - Verletzung/Krankheit: Vorlage einer ärztlichen Bestätigung
- Kurzfristige Ansuchen können aus planungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.